

«Mehr Sicherheit für legale Prostitution»

Der Zürcher Rechtsanwalt und Buchautor Valentin Landmann berät Bordellbetreiber – und diskutiert beim Prostitutionsgesetz mit

In der Stadt Zürich wird derzeit ein neues Prostitutionsgesetz ausgearbeitet. Rechtsanwalt und Milieu-Kenner Valentin Landmann erhofft sich davon Akzeptanz und Sicherheit für die legale Prostitution – für die Frauen wie auch für die Bordellbetreiber.

Valentin Landmann, Sie beraten regelmässig Bordellbetreiber und Prostituierte und vertreten diese auch vor Gericht. Warum braucht es neue kantonale oder kommunale Prostitutionsgesetze?

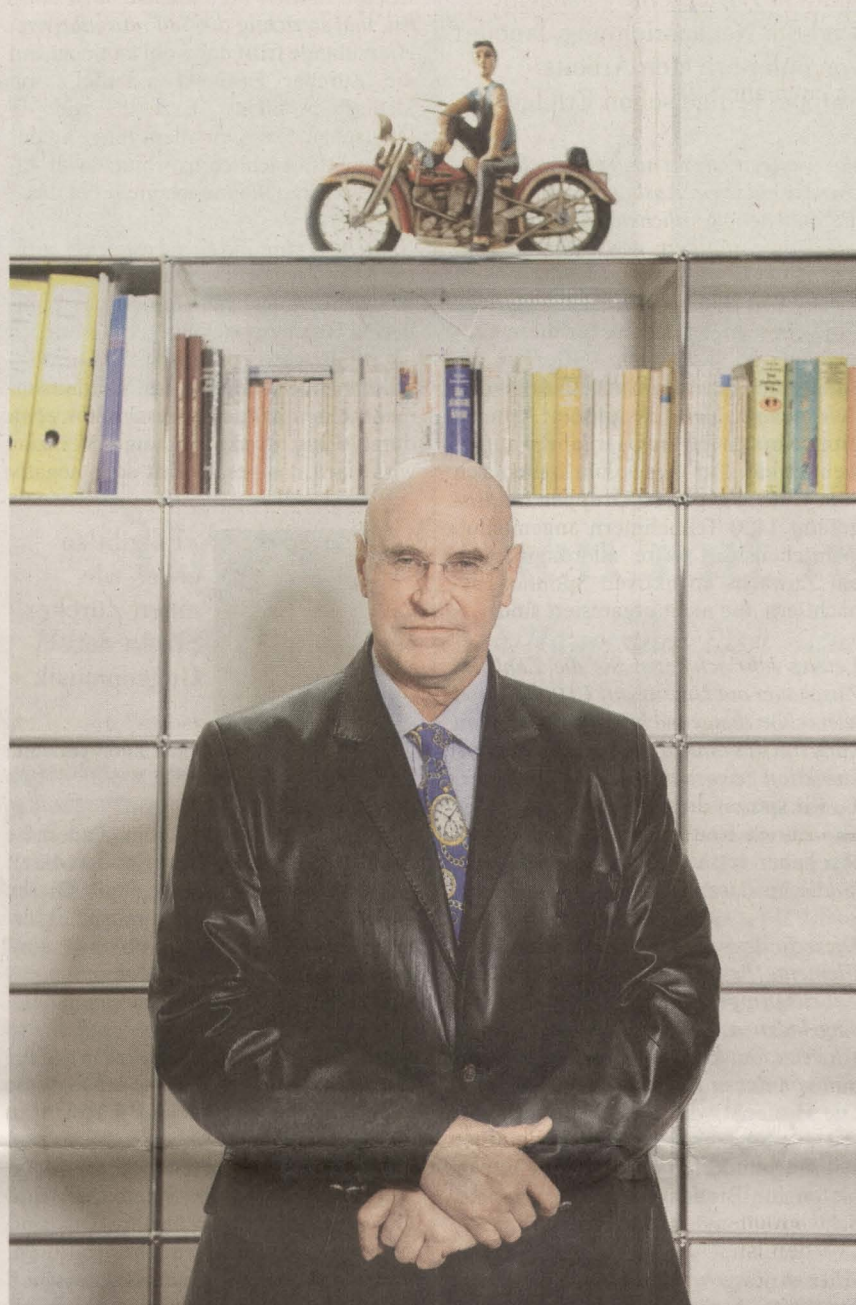
Eine kantonale Gesetzgebung wäre einem städtischen Erlass vorzuziehen, weil ich mir davon vor allem eines erhoffe: Rechtssicherheit, Akzeptanz und Gleichstellung mit dem anderen, dem «normalen» Gewerbe. Es besteht die Chance, mit dem willkürlichen Gewurstel, das heute rund um die Prostitution praktiziert wird, aufzuräumen. Und es darf nicht vergessen werden, dass sich die grossen Etablissements häufig ausserhalb der Stadt befinden. Doch andererseits hat auch ein städtischer Erlass durchaus einen Sinn.

Was funktioniert denn so schlecht im behördlichen Umgang mit Prostitution?
Es braucht unzählige Bewilligungen von unzähligen Amtsstellen, und manchmal

«Es darf nicht sein, dass es zu einem juristischen Spiessrutenlauf kommt, wenn man sich legal und korrekt verhält.»

dauert es Monate, bis diese vorliegen. Eine Prostituierte aus einem EU-Land, die im Rahmen der Personenfreizügigkeit ganz legal in der Schweiz arbeiten will, kann den Behördengang fast nicht alleine bewältigen: Also ist sie auf «Helfer» angewiesen. Aber auch Bordellbetreiber, die sich strikt an die gesetzlichen Vorgaben halten, müssen sich von den Behörden einiges gefallen lassen. Dies führt absurderweise zu einer wirtschaftlichen Bevorteilung von illegaler Prostitution. Mit einem neuen Gesetz könnte dies verhindert werden.

Sie haben Vorstellungen darüber, was in einem Prostitutionsgesetz stehen sollte?
Ja, und ich stehe auch in engem Kontakt mit dem Stadtzürcher Polizeidepartement, das an einem Erlass arbeitet. Wir haben uns schon ein paarmal zu Brain-



Rechtsanwalt Valentin Landmann in seiner Zürcher Kanzlei.

CHRISTOPH RUCKSTUHL / NZZ

Restriktive Tendenzen

brh. · Rechtsanwalt und Buchautor Valentin Landmann ist schweizweit tätig, und es fällt ihm auf, dass manche Kantone versuchen, Prostituierten aus den neuen EU-Ländern keine Bewilligung mehr zu erteilen: mit der Begründung, wer in einem Bordell arbeite, sei zwingend als Unselbständigerwerbende tätig. Die Ausländerinnen müssen einen Arbeitsvertrag vorweisen, es gilt der Vorrang der Schweizerinnen und der Frauen aus den alten EU-Ländern, und die Arbeitsämter dürfen die Gesuche aus

arbeitsmarktpolitischen Gründen ablehnen – was bei selbständiger Erwerbstätigkeit nicht der Fall ist. «Die Behörden haben eine Ausrede dafür gefunden, keine Prostituierten aus den neuen Ländern zuzulassen, ausser jenen, die nicht im Salon arbeiten», sagt Landmann. Der Anwalt schlägt vor, wie bis anhin selbständige und unselbständige Berufsausübung anzuerkennen und Ausländerinnen zu ermöglichen, mit einer L-Bewilligung zu arbeiten. Diese steht im Kanton Zürich nur Stripteasetänzerinnen offen.

storming-Sitzungen getroffen, und ich hoffe, auch weiterhin mitdenken zu können. Ihre Frage nach dem Gesetzesinhalt lässt sich ganz grundsätzlich beantworten: Es darf nicht sein, dass es zu einem juristischen Spiessrutenlauf kommt, wenn man sich im Prostitutionsgewerbe legal und korrekt verhält. Das ist heute aber der Fall.

Und konkret?

Ich nenne nur einige Punkte, die im Gesetz geregelt sein müssten: Lösungen für den Umgang mit Sozialversicherungen, Pensionskassen und Steuern, das Bewilligungsverfahren für Ausländerinnen zentralisieren und vereinfachen sowie die Voraussetzungen für eine selbständige oder unselbständige Berufsausübung definieren. Zudem sollte der Strassenstrich anders organisiert werden; zur Sicherheit der Frauen und zur Entlastung des Quartiers.

Der Strassenstrich wird in Zürich als besonders gravierendes Problem eingestuft und war eine zentrale Motivation dafür, das Gesetzesprojekt anzupacken.

Je besser die Bedingungen für die Prostitution in Bordellen oder Zimmern sind, desto weniger sind die Frauen auf den Strassenstrich angewiesen. Es braucht aber auch Verbesserungen für diese Art von Prostitution, die es immer geben wird: Ich könnte mir vorstellen, ein ehemaliges Fabrik- oder Industrieareal würde zur Strichzone ernannt. Dort dürfen die Frauen auf der Strasse stehen, sich in Schaufenstern anbieten, es gibt Bars, Beizen und Bordelle. Zwischen dem Strassenstrich und den Absteigen sollte kein weiter Weg liegen. Genau diese Distanz macht die Arbeit für die Frauen gefährlich und kann die Quartierbevölkerung stören.

Das wäre dann eine Art von Prostitutions-Geviert? Die armen Anwohner!

Das funktioniert absolut problemlos, wie man etwa am Beispiel von Hamburg sieht. Dort gibt es das Rotlicht-Areal, klar umgrenzt, und nur eine Strasse weiter liegen ruhige, unbehelligte Wohnquartiere. Wichtig ist, dass solche Areale konzentriert sind, eine praktikable Infrastruktur sowie eine vernünftige Grösse haben und damit überschaubar bleiben. Solche Areale lassen sich gut kontrollieren und stellen für die Prostituierten sichere Arbeitsplätze dar.

Den Behörden ist auch die Prostitution von Minderjährigen ein Dorn im Auge. Diese Problematik wird in der Öffentlichkeit tatsächlich stark thematisiert, sie spielt im Sexgewerbe allerdings eine

marginale Rolle. Ich empfehle allen Klienten dringend, nur Volljährige in ihren Betrieben zuzulassen – und kenne niemanden, der anders handeln würde. Minderjährige, auch wenn sie das sexuelle Schutzalter überschritten haben, werden vom Strafrecht derart streng geschützt, dass es sich eigentlich niemand leisten kann, sie für entgeltliche sexuelle Dienstleistungen einzusetzen. Damit ist man schon fast mit einem Fuss in der Illegalität, und das wünschen die meis-

«Ein ehemaliges Fabrik- oder Industrieareal könnte zur Strichzone ernannt werden. Das ist überschaubar und sicher.»

ten Bordellbetreiber nicht, weil es schlecht fürs Geschäft ist, Ärger und Umrtriebe bedeutet.

Was halten Sie von einer generellen Meldepflicht für Prostituierte?

Es gibt keinen Grund dafür, dass sich Schweizer Prostituierte oder Niedergelassene melden müssen. Was die anderen Ausländerinnen betrifft, die ja auf jeden Fall eine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung brauchen, schlage ich vor, dass eine neue, zentrale Behördenstelle geschaffen wird, wo die Frauen persönlich vorbeikommen und vorsprechen müssen. Auf dieser Amtsstelle wird dann alles geregelt, was es für die legale Berufsausübung im Kanton Zürich braucht, und zwar wirklich alles, inklusive Steuern und Sozialversicherungsabgaben. Zudem kann die Frau über ihre Rechte und Pflichten informiert werden. Und in diesem Rahmen wird die ausländische Prostituierte ja bereits registriert – ein zusätzliches polizeiliches Register bringt meines Erachtens kaum Vorteile.

Vorgesehen sind auch neue Auflagen für Bordellbetreiber.

Wie bereits gesagt: Wenn Legalität dadurch belohnt und Illegalität verstärkt bestraft wird, habe ich kein Problem mit Auflagen für Bordelle. Die Betreiber sollen ihre Konzepte den Behörden vorlegen und aufzeigen, ob die Prostituierten bei ihnen als Selbständig- oder Unselbständigerwerbende tätig sind. Wer sich aber als Bordellbetreiber völlig danebenbenimmt und es mit den Gesetzen nicht genau nimmt, der soll ruhig damit rechnen müssen, dass man seinen Betrieb schliesst.

Interview: Brigitte Hürlimann